



Landesvorsitzender
Wolfgang Franz
Kleiststr. 25
50321 Brühl

Tel: 02232/942750

Fax: 02232/942751

email: doer-wolf-franz-bruehl@t-online.de

Stellungnahme des Landesverbandes NRW vom Fachverband für Behindertenpädagogik "Verband deutscher Sonderschulen (vds)" zum Entwurf des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen

- Der vds begrüßt die Vorlage dieses Gesetzes. Es gibt den Menschen mit Behinderungen eine effektive Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Es steht in der konsequenten Folge des Diskriminierungsverbotes des Grundgesetzes und der Salamanca-Erklärung.
- Eine Behinderung ist nicht Bestandteil der Persönlichkeit, sie hat allerdings Auswirkungen im persönlichen, gesellschaftlichen und sozialen Bereich. Aus diesem Grund plädiert der vds dafür, von "**Menschen mit Behinderungen**" zu sprechen anstatt von "behinderten Menschen". Auch viele Selbsthilfeverbände haben auf Grund dieser Überlegungen zu einer Änderung ihrer Namensgebung gefunden (z.B. von "Lebenshilfe für Geistigbehinderte" zu "Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung").
- Der vds fordert seit langem, dass ein **Beauftragter für Menschen mit Behinderungen** in NRW eingesetzt wird. Dieser Beauftragte soll sich effektiv für Betroffene und deren Angehörigen einsetzen und vor dem Parlament ein Initiativrecht erhalten.
- Dieser Beauftragte als **Verantwortlicher einer Institution** kann etwas verdeutlichen und nachhaltig verfolgen. Die Umsetzung von Beschlüssen aus Regierung und Parlament werden unabhängig im Interesse der Betroffenen von ihm begleitet. Eine solche Aufgabenstellung kann der Landesbehindertenrat nicht in der gleichen Qualität leisten. Der **Landesbehindertenrat** sollte als **beratende Institution** dem Beauftragten verpflichtend zur Seite gestellt werden. Damit wäre eine ständige Rückkoppelung gewährleistet.
- Die angesprochenen Maßnahmen der Barrierefreiheit insbesondere für Gehörlose und Blinde sind positiv zu bewerten. Ähnliche Maßnahmen für **Autisten** müssten als Aufgabestellung noch hinzukommen.
- Die verschiedenen angedachten Veränderungen der Landesregierung zum Komplex gemeinsamer Erziehung und Gemeinsamer Unterricht werden im Gesetzentwurf nicht konkret aufgeführt. In anderen Verordnungen, Erlassen, Gesetzen werden leider immer wieder **Haushaltsvorbehalte** eingefügt, die den guten Intentionen leider teilweise zuwiderlaufen. Außerdem werden in verschiedenen Bereichen die notwendigen **fachlichen Unterstützungen** neben der Zielsetzung einer Integration vernachlässigt.

- Die Kürzungen im Bereich der Lehrerausbildung für das Lehramt Sonderpädagogik und die **Nichtberücksichtigung von Fachkompetenz** in verschiedenen Bereichen von Schule, Schulaufsicht, Lehrerbildung wird zum Nachteil junger Menschen mit Behinderung sein.
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen muss Ziel von Gesellschaft und Politik sein. Darin sind eingeschlossen auch die Maßnahmen zur **beruflichen Rehabilitation**. Der heutige Standard für junge Erwachsene, die entlassen werden aus Sonderschulen und aus dem Gemeinsamen Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten, hinkt leider sehr stark hinter diesem Anspruch zurück.


Wolfgang Franz
- Landesvorsitzender -